



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0006-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 17. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 17. Mai 2017 unter der **Nr. 13178/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schließung der Postfiliale Bad Vöslau gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 6:

- *Welche Bilanzen erzielte die Postfiliale Bad Vöslau in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 jeweils?*
- *Mit welchem Datum soll die Postfiliale Bad Vöslau definitiv geschlossen werden?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen, welche durch diese Schließung erwartet werden?*

Weder dem bmvit noch der Regulierungsbehörde liegen derzeit Informationen hinsichtlich einer beabsichtigten Schließung der Postfiliale Bad Vöslau vor. Daher können keine Aussagen zu den Fragen 1, 4 und 6 getroffen werden.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Warum wird bereits nach zwei Postpartnern gesucht, wenn die Filiale noch nicht bei der für Schließungen zuständigen Regulierungsbehörde eingemeldet wurde?*
- *Ist ein derartiger Verfahrensablauf üblich?*

- *Ist dieser Termin an die vollkommene Funktionsfähigkeit der beiden Postpartner als Ersatzeinrichtungen gekoppelt?*

Das Vorgehen bei der beabsichtigten Schließung von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen ist in § 7 PMG geregelt. Demnach darf diese nur geschlossen werden, wenn die kostendeckende Führung dauerhaft ausgeschlossen ist und die Erbringung des Universaldienstes durch eine andere eigen- oder fremdbetriebene Post-Geschäftsstelle gewährleistet ist.

Vor der beabsichtigten Schließung hat der Universaldienstbetreiber die von dieser Post-Geschäftsstelle bisher versorgten Gemeinden zeitgerecht zu informieren und im einvernehmlichen Zusammenwirken mit den betroffenen Gemeinden innerhalb von drei Monaten alternative Lösungen zu suchen, mit dem Bemühen, den Standort zu erhalten. Der Universaldienstbetreiber hat den betroffenen Gemeinden jedenfalls konkrete Vorschläge zur Erhaltung der Versorgungsqualität zu unterbreiten. Dazu sind oftmals auch Vorgespräche mit möglichen Postpartnern erforderlich. Ob eine Schließung der eigenbetriebenen Post-Geschäftsstelle an die Funktionsfähigkeit etwaiger Postpartner geknüpft ist, hängt davon ab, ob die Post-Partner zur Erfüllung der in § 7 Abs. 1 PMG vorgegebenen Flächenversorgung erforderlich sind. Dies ist im jeweiligen Verfahren zu prüfen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Ist für 2017 die Schließung weiterer Postfilialen in Niederösterreich geplant?*
- *Wenn ja, welche?*

Dem ho. Ressort liegen keine Informationen über etwaige zukünftige Schließungen von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen in Niederösterreich vor. Derartige Planungen liegen in der Entscheidungssphäre der Österreichischen Post AG als börsennotiertes Unternehmen und müssen nicht vorab bekanntgegeben werden. Konkrete Schließungsverfahren sind der Regulierungsbehörde vorzulegen, diese kann, wenn die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 PMG nicht vorliegen, die Schließung bescheidmäßig untersagen.

Mag. Jörg Leichtfried

